

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Hermann Grupe, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

**Wolfsrisse erreichen laut Aussage eines Wolfsberaters eine „neue Dimension“**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2020

Die Tageszeitung *Die Harke* berichtete am 16.06.2020 von einem Wolfsangriff auf eine zehnköpfige Pferdeherde auf einer Weide im Landkreis Nienburg. Ein 14 Monate alter, etwa 400 kg schwerer Hannoveraner wurde mit mehreren Kehlissen tot aufgefunden. Die neun weiteren Hannoveraner der Herde seien allesamt zwischen 400 und 600 kg schwer. Laut Aussage des Wolfsberaters handelt es sich „zu 99,9 % um einen Wolfsriss“. Nach Angaben des Wolfsberaters dürfte das Rodewalder Rudel für den Riss verantwortlich sein. Ein weiteres Tier sei schwer verletzt worden und müsse eventuell eingeschläfert werden. Ein drittes Tier sei noch auf der Flucht. Der Wolfsberater mahnt heimische Pferdehalter, dass sie vermehrt ein Auge auf ihre Tiere haben sollten und diese, wenn es möglich sei, in Sicherheit bringen sollten, da nicht auszuschließen sei, dass das Rudel erneut Weidetiere angreife, da es aus diesem Angriff gelernt habe. Dieser Angriff habe nach Aussage des Wolfsberaters eine „neue Dimension“. Am 17.07.2020 wurde auf der Seite der *St. Georg* berichtet, dass das dritte Tier gefunden worden sei. Der „leblose Kadaver, der deutliche Bissspuren aufwies“, wurde in einem naheliegenden Graben gefunden (<https://www.st-georg.de/news/pferde-und-leute/zwei-jaehrlinge-999-prozent-von-woelfen-niedersachsen-gerissen/?fbclid=IwAR0O7Fogu5d6l6ypSjW9TbgGcMFVP5jNA8eygOQgpBS3Sz6QcafStR3rOS0>).

Am 01.04.2020 wurde in der Pressemitteilung 030/2020 des Umweltministeriums mitgeteilt, dass die Ausnahmegenehmigung zum Abschuss des Rodewalder Rüden auslaufe und nicht verlängert werde. In der Pressemitteilung heißt es: „Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes gibt es künftig mehr Handlungsspielraum: Wo Wölfe einen ausreichenden Schutz überwinden, kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Beim Abschuss ist jetzt aber keine Individualisierung mehr notwendig.“. Außerdem heißt es, dass es „unverzüglich“ eine neue Ausnahmegenehmigung gebe, sobald der Rodewalder Rüde wieder beginne, ausreichend geschützte Nutztiere zu reißen.

In der Broschüre „Beantragung von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfsübergreifen“ (Stand Januar 2020), herausgegeben vom NLWKN und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, heißt es, dass bei Pferden kein wolfsabweisender Grundschutz errichtet werden müsse, da die Gefahr eines Wolfsangriffes im Vergleich zur Gefährdung von Schafen als deutlich geringer eingeschätzt werde.

1. Inwiefern wird es nun „unverzüglich“ eine neue Ausnahmegenehmigung für das Rodewalder Rudel - ohne Individualisierung - geben?
2. Inwiefern gelten Pferde weiterhin als ausreichend geschützt vor einem Wolfsangriff?
3. Inwiefern wird eine Abschussgenehmigung für das gesamte Rudel erteilt, wenn sich die Annahme bestätigt, dass mehrere Wölfe für die Risse verantwortlich sind?

(Verteilt am 30.06.2020)